

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0369/19

Titel

Ausländerbehörde und Personal für Umsetzung Integrationskonzept
- Dringliche Informationsaufforderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie und ab wann wird sichergestellt, dass künftig jedem Anspruchsberechtigten von der Erfurter Ausländerbehörde künftig ein elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt wird?

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Aufenthaltsgesetz) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Das Fragerecht der Stadtrats- und Ausschussmitglieder erstreckt sich nur auf Sachverhalte, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen zur Frage 1 Nachfolgendes mitteilen:

Die Beantragung, Herstellung und Ausgabe eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) erfordert gegenüber der direkten Erteilung eines Aufenthaltstitels mittels Klebeetikett durch die Ausländerbehörde (ABH) einen zeitlichen Mehraufwand bei der Ausländerbehörde von ca. 40 Minuten. Der eAT muss bei der Bundesdruckerei beauftragt werden. Sofern zwischenzeitlich kein gültiger Aufenthaltstitel vorliegt muss bei der Beantragung eines eAT zusätzlich ein Aufenthaltstitel mittels Klebeetikett erteilt werden. In Anbetracht der bekanntlich außerordentlich angespannten Personalsituation kann eine zeitnahe Erteilung eines eAT nicht in jedem Fall sichergestellt werden.

Am 03.05.2017 hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz(TMMJV) im Hinblick auf die von der Ausländerbehörde der Stadt Erfurt mitgeteilte praktizierte Verfahrensweise (Ausstellung von Klebeetiketten) erklärt, dass seitens des TMMJV keine Bedenken bestehen.

2. Wie viele Personen konkret sind mit welchen Aufgaben mit der Umsetzung des Integrationskonzeptes beschäftigt? (Aufzählung bitte mit Personalstellen und Aufgabenbereichen)

Beauftragter Migration und Integration (01.04.0300.010)

Begleitung der Umsetzung, Planung, Organisation und Koordination von Maßnahmen zur Integration und Herstellung von Chancengleichheit von Migranten in der städtischen Gemeinschaft und in der Stadtverwaltung.

Sachbearbeiterin Migration und Integration (01.04.0300.020)

Begleitung der Umsetzung, Wahrnehmung von Beratungsaufgaben als Anlauf-, Informations-, und Koordinierungsstelle für alle Bürger und Bürgerinnen mit Migrationshintergrund, Organisation und Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Integration, Durchführung von Analysen und Erarbeitung von Berichterstattungen zur Steuerungsunterstützung auf dem Gebiet der Migration und Integration.

Integrationsmanagerin (Projekt ThILIK Erfurt seit 01.12.2018, befristet bis 31.12.2019)
(01.04.0300.040)

Begleitung der Umsetzung, Mitwirkung an der Erstellung eines kommunalen Integrationsmonitorings und einer Integrationsberichterstattung im Rahmen der Umsetzung des kommunalen Integrationskonzeptes in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.

3. Ist für die anstehenden Aufgaben genügend Personal vorhanden? Falls nein, für welche Aufgaben sehen Sie noch Bedarf?

Die Förderung (Landesmittel) der Stelle der Integrationsmanagerin endet zum 31.12.2019. Eine Fortführung der Förderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher. Diese Stelle ist aber für die weitere Begleitung der Umsetzung und die Abdeckung der damit neu entstandenen Aufgaben (Integrationsbericht/Monitoring) notwendig.

Anlagen

i.V. Klimek

Unterschrift Amtsleiter

26.02.2019

Datum